

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 24.07.2013, 15:00 Uhr

Öffentlich

zu 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Kenntnis genommen.

**zu 3 mündlicher Zwischenbericht Schulentwicklung Manzenberg
Vorlage: 171/13**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4 Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Manzenbergschule Tett-
nang zum Schuljahr 2014/2015
- Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gemäß § 30 i. V. m. § 8a Abs. 5
SchG
- Aufhebung der Werkrealschule gem. § 30 SchG
Vorlage: 158/13/1**

Beschluss (bei 14 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen)

1. Die Stadt Tett nang beschließt, einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 zum Schuljahr 2014/15 an der Manzenbergschule zu stellen. Der Aufbau soll sukzessive erfolgen.
2. Dem Antrag liegt das überarbeitete pädagogische Konzept der Manzenbergschule zugrunde.
3. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden an der Werkrealschule Manzenberg in der Eingangsklasse keine Schüler mehr aufgenommen. Die Aufhebung der Werkrealschule ist zu beantragen (sukzessive auslaufend).

**zu 5 Kindergarten- und Schulsituation in der Ortschaft Langnau
- Einrichtung einer altersgemischten Gruppe an der Grundschule Hiltens-
weiler
- Verlagerung der Grundschule Hiltensweiler nach Laimnau in die Räume
der Werkrealschule
Vorlage: 145/13/1**

Antrag (StR Renz)

Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages ist abzusetzen.

(Antrag bei 5 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen abge-

lehnt)

Beschluss

1. An der Grundschule Hiltensweiler wird im Bedarfsfall (voraussichtlich) zum November/Dezember 2013 eine Altersgemischte Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren eingerichtet.

(bei 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltung beschlossen)

2. Die Trägerschaft übernimmt ggfs. nach Klärung der offenen Punkte die Kirchengemeinde Hiltensweiler.

(bei 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltung beschlossen)

3. Die Kindergartenleiterin des Kindergartens Hiltensweiler erhält eine Freistellung für Leitungsaufgaben in Höhe von 40 %.

(bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltung beschlossen)

4. Eine Verlegung des Grundschulstandorts Hiltensweiler an die Werkrealschule Laimnau wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates im Rahmen der Anhörungspflicht und des Vorschlagsrechts zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.
Sollte keine Zustimmung im Ortschaftsrat erfolgen, ist das Thema wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen.

(bei 16 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Verlegung des Kindergartens in das Grundschulgebäude und die Verlegung der Grundschule Hiltensweiler nach Laimnau in die Räume der Werkrealschule auszuarbeiten sowie Kosten für diese Maßnahmen zu erheben. Die Beteiligten (Kindergartenträger, Lehrerkollegium) sind bei der Planung mit einzubinden.

(bei 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltung beschlossen)

6. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.368 € bei Produktsachkonto 36.50.02.009.7871100 E 36513002 wird zugestimmt.

(bei 16 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen)

zu 6 Durchführung eines Realisierungs- und Ideenwettbewerbs betreffend die Gestaltung der öffentlichen Flächen, Straßen, Wege und Plätze in der Innenstadt
Vorlage: 164/13/1

Der Gemeinderat nimmt die Information von Herrn Haag bzgl. des Realisierungs- und Ideenwettbewerbs zur Kenntnis.

Der Gemeinderat erhält die aufbereiteten Unterlagen. Das Thema wird nach der Sommerpause erneut auf die TO gesetzt.

**zu 7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hagenbuchen" (Wäscher)
- Billigungsbeschluss
Vorlage: 160/13/1**

Beschluss (20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hagenbuchen“ wird um den Zusatz ergänzt, dass Werbeanlagen nur für im Gebiet ansässige Betriebe zulässig sind.
2. Im Übrigen wird der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hagenbuchen“ Büro Sieber-Lindau vom 26.06.2013 mit Grünordnungsplan, Eingriffs-Kompensationsbilanz und Umweltbericht, Büro Friedemann vom 26.06.2013, gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit diesem Entwurf das Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB fortzuführen.

**zu 8 Bebauungsplan Leimgrube III - Vorstellung der Erschließungsplanung
Vorlage: 168/13/1**

Beschluss (einstimmig bei 18 Ja-Stimmen)

1. Festzustellen, dass das Bürgermeisteramt Neukirch, die Kabel BW und der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben keine Anregungen vorbringen und dem Bebauungsplan zustimmen.
2. Dem Bebauungsplan „Leimgrube III“ wird unter Berücksichtigung der lt. Synopsen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zudem hat der Gemeinderat die Punkte der Synopse einzeln beraten und beschlossen.

zu 9 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der verein-

barten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang - Neukirch
- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
Vorlage: 161/13/1

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss (einstimmig, bei 20 Ja-Stimmen)

1. Die 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang – Neukirch wird nach § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen (Amtsblätter Tett nang und Neukirch).
3. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. Fortschreibung mit Begründung Teil A des Büros Krisch & Partner vom 05.07.2013, sowie Begründung Teil B-Umweltbericht, erstellt vom Büro Friedemann vom 05.07.2013, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren gemäß § 3 und 4 BauGB beauftragt. (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)

zu 10 Neubau Kinderhaus Tett nang - Vergabe
- Außenanlagen
Vorlage: 162/13/1

Beschluss (einstimmig, bei 23 Ja-Stimmen)

Auftragserteilung Außenanlagen zur Angebotssumme von 386.961,76 Euro an die Firma Gaetano Di-Sanza, Ravensburg.

zu 11 Straßenunterhaltungsarbeiten 2013 / 2014
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 159/13/1

Beschluss (bei 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

1. Die Straßenunterhaltungsarbeiten 2013 / 2014 werden an die Fa.

Kirchhoff, Langenargen mit einer Auftragssumme von 328.017,98 € vergeben.

2. Die Finanzierung des Gesamtauftrages über ca. 328.000 € erfolgt mit ca. 200.000 € im Jahr 2013 sowie ca. 128.000 € im Jahr 2014.
3. Anstatt der ursprünglich auf der Gemarkung Tannau vorgesehenen Maßnahme Notzenhaus – Flockenbach (Zeile 1 der Prioritätenliste) wird die Maßnahme Brünnensweiler – Herrgottsweiler (Zeile 4 der Prioritätenliste) realisiert.

zu 12 **Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 13 **Controllingbericht zum 30.06.2013 -Ergebnisplan, Grundstücksetat und Liquiditätsplan Vorlage: 170/13**

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung

a) Mikrozensus 2011

BM Bruno Walter verweist auf die mitversandten Unterlagen. Die Verwaltung überlege derzeit, ob sie Widerspruch gegen den Bescheid einlegen werde.

b) Dachsanierung Realschule

BM Bruno Walter informiert, dass die Schäden am Dach der Realschule leider umfangreicher sind, als zuerst angenommen. Nach den ersten Probebohrungen wurde festgestellt, dass eine viel größere Fläche beschädigt ist.

Ein Nachtrag von 100.000 € ist hierfür erforderlich. Jedoch würden davon 40.000 € vom Hauptangebot abgehen, so dass Mehrkosten in Höhe von 60.000 € erforderlich werden. Diesem Nachtrag wurde von BM Bruno Walter in einer Eilentscheidung genehmigt.

Anfragen der Gemeinderäte

keine